

Amt für Jugend und Familie
Abteilung Rechtliche und Finanzielle Dienste

Telefonnummer: (0941) 507-3514
Email: jugendamt@regensburg.de

15. Dezember 2021

Amt für Jugend und Familie

Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen zur Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen ist die Stadt Regensburg, Amt für Jugend und Familie, Sachgebiet Vertretung Minderjähriger, Urkundstätigkeit, Bruderwöhrdstr. 15, 93055 Regensburg, Email: jugendamt@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-3514.

Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Sie suchen Beratung und Unterstützung zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen Ihres Kindes bzw. Ihrer eigenen Unterhaltsansprüche (Volljährigen- bzw. Betreuungsunterhalt). Im Rahmen unserer Unterstützungstätigkeit benötigen wir Informationen von Ihnen. Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e, EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 6 Abs. 3 Buchst. b DSGVO i.V.m. § 18 Abs. 1 und Abs. 4 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sowie § 62 Abs. 1, § 64 Abs. 2 SGB VIII und § 69

Sozialgesetzbuch X (SGB X). Die Rechtsgrundlage kann auch eine Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO sein.

Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Beratung und Unterstützung verarbeiten wir insbesondere folgende personenbezogenen Daten von Ihnen oder Ihrem Kind:

- Familienname(n), Vornamen
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen
- Umfang der Kontakte des Kindes mit dem anderen Elternteil
- ggf. Angaben zu weiteren Kindern und zum Ehe-/Lebenspartner bzw. zur -partnerin
- Bankverbindung.

Weitergabe von personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden an den unterhaltsverpflichteten Elternteil bzw. ggf. dessen anwaltliche Vertretung nur mit Ihrer Einwilligung weitergegeben. Ihrem Kind (im Falle der Beratung und Unterstützung eines Elternteils bezüglich des Unterhaltsanspruchs des minderjährigen Kindes) können Daten auch ohne Ihre Einwilligung bekannt gegeben werden, wenn Ihr Kind volljährig bzw. reif genug ist, um selbstständig zu entscheiden, ob es entsprechend informiert werden möchte. An andere Stellen im Jugendamt (etwa an die Unterhaltsvorschussabteilung oder die sog. Wirtschaftliche Jugendhilfe) dürfen Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Gleiches gilt für die Weitergabe an andere Behörden oder Gerichte.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

In Beratungsfällen für minderjährige Kinder werden Ihre Daten grundsätzlich zehn Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird. In Beratungsfällen junger Volljähriger werden Ihre Daten grundsätzlich noch drei Jahre nach der Vollendung des 21. Lebensjahrs gespeichert. In Beratungsfällen nach § 1615 I Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) werden Ihre Daten noch grundsätzlich drei Jahre nach letzter Beratungstätigkeit gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die letzte Beratung stattgefunden hat.

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gemäß Art. 15 DSGVO das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie können eine kostenlose Kopie Ihrer Daten verlangen. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenvereinbarung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls gemäß Art. 20 DSGVO ein Recht auf Datenübertragung zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.